

99005002005000

Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln Erlaubnis

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001863641/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99005002005000
Leistungsbezeichnung I	Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis für den Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	11.05.2023
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_11a.html https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/_43.html
Teaser	Informieren Sie sich, wie sie eine Erlaubnis für den Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln bekommen und welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen.
Volltext	Für die Erteilung einer Erlaubnis zum Versand apothekenpflichtiger Arzneimittel nach § 11a Apothekengesetz (ApoG) stellen Sie bitte einen schriftlichen, formlosen Antrag. Dieser Antrag ist zusammen mit den notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Behörde einzureichen.
Erforderliche Unterlagen	• Formloser, schriftlicher Antrag • Erforderliche Unterlagen ergeben sich aus § 11a Apothekengesetz (ApoG) Näheres zu Art und Umfang der Unterlagen können Sie dem Merkblatt "Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Versand apothekenpflichtiger Arzneimittel" entnehmen. • Angaben zu den Räumen Falls für den Versandhandel Räume außerhalb der genehmigten Apothekenbetriebsräume genutzt werden sollen: Angaben zu Größe, Beschaffenheit, Einrichtung und Funktion der zusätzlichen Betriebsräume unter Vorlage maßstabsgerechter Grundrisspläne und des Mietvertrags.
Voraussetzungen	• Antragsteller ist Inhaber einer öffentlichen Apotheke • Der Versand darf nur aus einer öffentlichen Apotheke, zusätzlich zum üblichen • Apothekenbetrieb erfolgen • Es gelten die gesetzlichen Vorschriften für den Apothekenbetrieb • Ein Qualitätssicherungssystem für den Versandvorgang muss vorhanden sein

Modul	Sachverhalt
Kosten	Bitte beachten Sie, dass die Erteilung der Erlaubnis gemäß Ziffer 500.03 der aktuellen bremischen Gesundheitskosten-Verordnung gebührenpflichtig ist.
Verfahrensablauf	• Sie reichen Ihren schriftlichen Antrag auf Erteilung einer Versandhandelserlaubnis sowie alle erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Behörde ein. • Die Behörde fordert gegebenenfalls weitere Dokumente an. • Die Versandhandelserlaubnis ist auszustellen, wenn die zuständige Behörde feststellt, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind.
Bearbeitungsdauer	4 Woche(n)
Frist	4 Woche(n) Der Antrag sollte mindestens 4 Wochen vor der geplanten Aufnahme der Versandtätigkeit der Apotheke gestellt werden.
weiterführende Informationen	https://www.bundesgesundheitsministerium.de/theme/n/krankenversicherung/online-ratgeber-krankenversicherung/arznei-heil-und-hilfsmittel/apotheken https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/2022-03-24%20Merkblatt%20Antrag%20auf%20Versandhandelserlaubnis_neu.pdf https://www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Arzneimittelinformationen/Versandhandels-Register/Registrierte-Arzneimittelhaendler/_node.html https://www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Arzneimittelinformationen/Versandhandels-Register/_node.html
Hinweise	• Alle Arzneimittelhändler, die einen Webshop betreiben, sind in einem zentralen Register beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) einzutragen. • Das BfArM führt ein Versandapothekenregister, in dem alle deutschen Apotheken mit einer Versandhandelserlaubnis aufgeführt sind. An diese Händler vergibt das BfArM ein Sicherheitslogo, das die Anbieter auch auf ihrer Homepage abbilden können. Verbraucher können das Versandapothekenregister auf der Website des BfArM einsehen. • Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Links

Modul	Sachverhalt
	"Registrierte Arzneimittelhändler" und "Versandhandels-Register".
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Erlaubnis für den Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln • Berechtigt sind nur Apothekeninhaber • Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln bedarf einer • Versandhandelserlaubnis • ein schriftlicher, formloser Antrag ist zu stellen • Merkblatt „Erteilung einer Versandhandelserlaubnis für Apotheken“ ist vorhanden • Zuständig: Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz Referat 44 Pharmazie, Umwelthygiene und Toxikologie
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen